

Auswertung und Lösungsskizze zur Klausur im Modul 1.2a im BA-Studiengang Politik und Organisation

Themensteller: PD Dr. Nicolai Dose, Dipl.-Verw.wiss. Christina Zimmer

Es waren maximal 100 Punkte erreichbar.

Verteilung der Punkte und Noten:

Note	Punkte	Anzahl
1,0	ab 75	9
1,3	70-74	5
1,7	66-69	2
2,0	61-65	9
2,3	57-60	7
2,7	53-56	12
3,0	48-52	11
3,3	44-47	13
3,7	40-43	8
4,0	35-39	12
5,0	bis 34	32

Anzahl Klausuren: 120
Notendurchschnitt: 3,3
Durchgefallen: 26,7%

Klausur im Modul 1.2a im BA-Studiengang Politik und Organisation am 06.03.2008

Themensteller: PD, Dr. Nicolai Dose, Dipl.-Verw.wiss. Christina Zimmer

Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Fragen:

Die Klausur besteht aus drei Teilen:

- **Teil 1 ist von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten.**
- **Teil 2 ist nur von Teilnehmern zu bearbeiten, die das Modul erstmals im WS 2007/08 belegt haben und bezieht sich auf den Kurs 33202 (Grundstrukturen der Politik in der EU) sowie die Pflichtlektüre zur aktuellen Kurskombination.**
- **Teil 3 ist nur von Teilnehmern zu bearbeiten, die das Modul bereits vor dem WS 2007/08 belegt haben und bezieht sich auf den Kurs 03227 (Regierungsorganisation und politische Führung in der BRD) sowie die Pflichtlektüre zur alten Kurskombination.**

Es gibt verschiedene Formen von Fragen:

a) Geschlossene Multiple Choice-Fragen

- Die Zahl der anzukreuzenden Antworten geht nicht aus der Fragestellung hervor; Sie müssen bei jeder geschlossenen Frage die jeweils anzukreuzenden Antworten selbst ermitteln. Es können auch keine oder alle Antworten richtig sein.
- Für jede falsche Antwort werden bei den geschlossenen Fragen Punkte abgezogen. Wenn z.B. sechs Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind und drei Punkte zu erreichen sind, werden für jede richtig beantwortete Möglichkeit (Ankreuzen einer zutreffenden Antwort oder Nicht-Ankreuzen einer nicht zutreffenden Antwort) 0,5 Punkte vergeben und für jede falsch beantwortete Möglichkeit (Ankreuzen einer nicht zutreffenden Antwort oder Nicht-Ankreuzen einer zutreffenden Antwort) 0,5 Punkte abgezogen.
- Wenn Sie versehentlich eine Antwortmöglichkeit angekreuzt haben, streichen Sie bitte das entsprechende Kästchen und setzen es in eckige Klammern [].

b) Offene Fragen

- Es gibt sowohl Fragen, die kurz und prägnant zu beantworten sind, als auch solche, für die Sie bis zu 2 Seiten zur Verfügung haben.
- Bitte nutzen Sie für alle offenen Fragen nur den dafür vorgesehenen Platz; **alle Antwortteile, die außerhalb (bspw. auf Rückseiten oder dem Konzeptpapier) liegen, können nicht gewertet werden.**

Insgesamt sind 100 Punkte zu erreichen.

Viel Erfolg!

Teil 1 (von allen Klausurteilnehmern zu bearbeiten)

Frage 1

Erläutern Sie die Demokratiekritik sowie Kernpunkte einer idealen Verfassung nach Edmund Burke. Stellen Sie jeweils Bezüge zu Aristoteles her.

(10 Punkte)

Burkes Demokratiekritik findet sich in der Schrift „Betrachtungen über die Französische Revolution“ (1790); er kritisiert darin die **revolutionären Bestrebungen und die Demokratisierungsprozesse in Frankreich**

(1 Punkt für historische Einordnung)

Kritik:

- pejorativer Demokratiebegriff > *Aristoteles*
- direkte Demokratie kann u.U. in kleinen Gemeinwesen funktionieren, nicht jedoch in großen Flächenstaaten
- „reine Demokratie“, d.h. absolute Souveränität des Volkes, als schlechtest denkbare Regierungsform, weil sie zu Unruhen und Unterdrückung von Minderheiten führt
Aristoteles: ständige Gefahr der **Ausartung** der Demokratie zur **Tyrannie** (Gesetzlosigkeit, Willkür)
(2 Punkte)
- Verfassung ohne **checks and balances**, da die französische Nationalversammlung souveränes Gesetzgebungsorgan ist und kaum Herrschaftsbeschränkungen unterliegt (schwache Exekutive, nicht als Gegengewicht ausgestaltet)
Aristoteles: in der Demokratie neigt die Menge dazu, das Gesetz unter dem Einfluss von Demagogen außer Kraft zu setzen
(2 Punkte)
- Burke weist Forderungen nach Vergesellschaftung von **Privateigentum** (wie z.B. bei Babeuf) entschieden zurück
Aristoteles: die breite Streuung von kleinem Privateigentum fördert die politische Stabilität des Gemeinwesens
(1 Punkt)
- Konstruktivismus und Rationalismus des modernen Naturrechts

ideale Verfassung:

- **Mischverfassung nach dem Vorbild Englands**: Erbmonarchie mit Zweikammersystem; gegenseitige Abhängigkeit von Monarch, Oberhaus (House of Lords) und Unterhaus (House of Commons) gewährleistet ein stabiles Staatswesen, Machtbalance zwischen König und Parlament (göttliche Ordnung)
Aristoteles: **Politie als Mischverfassung**, Kombination von monarchischen, aristokratischen und demokratischen (Volksversammlung, allerdings nur mit beratender Funktion) Elementen; auch hier Gemeinwohl und Stabilität als oberstes Gebot
- Erhaltung des Privateigentums
Aristoteles: Privateigentum zum Erhalt sozialer Stabilität
- Elitenrekrutierung nach Verdiensten wie Reichtum, Abstammung, Bildung, bürgerliche und militärische Erfolge
Aristoteles: engerer Elitenbegriff (Bildung und Tugend)
(4 Punkte für Mischverfassung mit Erläuterung)

Frage 2

a) Nennen Sie die politischen Strömungen, aus denen sich die modernen Parteien der Bundesrepublik herausgebildet haben.

(4 Punkte)

Liberalismus, Konservatismus, Katholizismus, Sozialismus

b) Benennen Sie für jede der Strömungen aus Teilaufgabe a) mindestens eine Partei des deutschen Kaiserreiches.

(4 Punkte)

Liberalismus: Deutsche Fortschrittspartei (1861), Nationalliberale Partei (1867), Deutsche Freisinnige Partei (1884), Freisinnige Volkspartei (1894), Freisinnige Vereinigung (1893), Fortschrittliche Volkspartei (1910)

Konservatismus: Freikonservative Partei (1866), Deutschkonservative Partei (1876), Christlich-Soziale Arbeiterpartei (1878), Christlich-Soziale Partei (1881)

Katholizismus: Zentrum (1870), Christlich-Soziale Arbeiterpartei (1878), Christlich-Soziale Partei (1881)

Sozialismus: Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein (1863), Sozialdemokratische Arbeiterpartei (1869), Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (1875), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (1891), Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (1917)

Frage 3

Nach Darstellung im IPSE-Kurs (04686) gibt es zwar keinen Weltstaat, wohl aber ein zunehmend institutionalisiertes Weltstaatsensystem. Nennen Sie die beiden Hauptformen dieser Institutionalisierung und geben Sie jeweils ein konkretes Beispiel.

(4 Punkte)

die Hauptformen: internationale Organisationen und internationale Regime.

Beispiele: UNO, Europarat bzw. Regime zum Umweltschutz, Menschenrechtsschutz, Handel (GATT)

Frage 4

Gemäß der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) gibt es bei der internationalen Regelung des Problems, das innerstaatliche Herrschaftsausübung darstellen kann, einen völkerrechtlichen Prinzipienkonflikt. Dabei sind folgende Prinzipien im Spiel

(4 Punkte, +/- 1 je Antwort)

- | | |
|--|-------------------------------------|
| a) Grundsatz der völkerrechtlichen Souveränität | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b) Grundsatz, dass interne Herrschaftsausübung der domaine réservée der Staaten entzogen ist | <input checked="" type="checkbox"/> |
| c) Grundsatz der direkten Geltung des Völkerrechts | <input type="checkbox"/> |
| d) Grundsatz der territorialen Unversehrtheit | <input type="checkbox"/> |

Frage 5

Der Wahlkampf politischer Parteien lässt sich analytisch in Stufen einteilen. Nennen Sie die Stufen und erläutern Sie diese jeweils in einem Satz.

(5 Punkte)

1. **Programme entwickeln:**

Grundsatzprogramme zur Standortbestimmung mit allgemeinen und grundlegenden Werten und Ansichten als kleinster gemeinsamer Nenner; zusätzlich konkretere Aktionsprogramme, Wahlprogramme, Regierungsprogramme, Programme für einzelne Politikfelder

2. **Kandidaten präsentieren:**

Delegiertenversammlungen, teilweise auch alle Parteimitglieder, stellen Kandidaten für politische Ämter auf; Personalisierung des Wahlkampfes

3. **politische Themen bestimmen:**

vorteilhaftere Ausgangsposition für Regierungs- (nicht Oppositions-)parteien, Kommunikation zwischen Parteien und Bürgern erfolgt v.a. über (Massen)medien

4. **Anhänger mobilisieren:**

möglichst alle Parteimitglieder aktivieren (der Großteil ist normalerweise nur passives Mitglied), da diese auch in ihrem privaten Umfeld Familie, Freunde, Arbeitskollegen überzeugen können

5. **Wähler gewinnen:**

eigentlicher Wahlkampf, kann auf Stammwähler oder Wechselwähler zielen, z.B. mit Plakaten, Werbeflyern, Internetauftritt, TV-Spots, Großveranstaltungen

Frage 6

Die Besonderheit internationaler Politik liegt nach Darstellung im IPSE-Kurs (04686) darin, dass Sie auf zwei Ebenen und über zwei Arten von Grenzen hinweg betrieben wird. Benennen Sie die Ebenen und die Arten der Grenzen.

(4 Punkte)

Die Ebenen: die **nationale Ebene** (auf der es um die Organisation des Staats-Apparates bzw. von Einfluss auf ihn geht) und die Ebene der **inter- bzw. transnationalen** Politik.

Die Arten von Grenzen: dabei wird also Politik über 1. formale **staatliche Grenzen** hinweg und 2. oft auch über **kulturelle Grenzen** hinweg betrieben.

Frage 7

Erläutern Sie die Demokratiekonzeption von Max Weber.
(8 Punkte)

Ausgangspunkt:

strukturelle Kritik an der politischen Führung im deutschen Kaiserreich, „Herrschaft der Bürokratie“; Bürokratie im Obrigkeitsstaat kann aber nicht regieren und Politik gestalten
(1 Punkt für Einordnung)

Webers Lösungsansatz: politische Führung, **Führerdemokratie**
Demokratie als Macht- oder Herrschaftstechnik
(3 Punkte)

Webers **Parlamentarismus-Theorie:**

- Unterscheidung zwischen **Redeparlament** (ineffiziente Debatten, keine gestaltende Politik wie im Reichstag des Deutschen Kaiserreiches) und **Arbeitsparlament** (Arbeit in Ausschüssen, Kontrolle von Regierung und Verwaltung wie im englischen House of Commons)
- Arbeitsparlament und seine Aufgabenorganisation/Arbeitsweise ist eine Voraussetzung für **effiziente Elitenrekrutierung**: Da das Parlament als Ganzes nicht regieren kann, unterstützt es geeignete Führungspersonlichkeiten, ein solcher „cäsaristischer Einschlag“ ist laut Weber „unausrottbar“.
- Politiker treten in einen **Konkurrenzkampf** um politische Führungspositionen über das Vehikel der Parteien, werben um das Vertrauen der Massen
- Streit um sachpolitische Positionen, persönliche Machtstellung in ihrer Partei (**Parteiführung**) und damit auch um eine leitende Stellung z.B. als Regierungschef
- im Konkurrenzkampf gewinnen Personen mit hohen **politischen Führungsqualitäten**, Machtinstinkt, Fähigkeiten zur Gestaltung (und nicht nur Ausführung) von Politik
- wichtige Einschränkung: Kontrolle und Beschränkung der Macht des Führers durch **liberale Grundrechte und Verfassungsinstitutionen im Rechtsstaat**

(4 Punkte)

Frage 8

Welche Sozialmilieus waren nach Lepsius prägend für das Parteiensystem der Weimarer Republik?

(3 Punkte, +/- 0,5 je Antwort)

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) das konservativ-protestantische Milieu | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b) das kleinbürgerliche Milieu | <input type="checkbox"/> |
| c) das protestantisch-bürgerliche Milieu | <input checked="" type="checkbox"/> |
| d) das traditionslose Arbeitermilieu | <input type="checkbox"/> |
| e) das konservativ-gehobene Milieu | <input type="checkbox"/> |
| f) das alternative/linke Milieu | <input type="checkbox"/> |

Frage 9

Nach der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) ist analytisch an der Rede von „dem Nord-Süd-Konflikt“ problematisch, dass

(4 Punkte, +/- 1 je Antwort)

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) „Nord“ und „Süd“ je intern hinsichtlich realer Lage und vertretener Position uneinheitlich (heterogen) sind, | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b) es nicht sinnvoll ist, essenzialistisch von einem Wesen des Nord-Süd-Konfliktes auszugehen, | <input checked="" type="checkbox"/> |
| c) Uneinigkeit unter realen Akteuren besteht, ob überhaupt ein Konflikt besteht bzw. worin, | <input checked="" type="checkbox"/> |
| d) der Begriff nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch gebraucht wird. | <input type="checkbox"/> |

Frage 10

Nennen Sie die wichtigsten Institutionen der attischen Demokratie und erläutern Sie diese in je einem Satz.

(6 Punkte)

Volksversammlung:

Souverän; das versammelte Volk (Vollbürger) entscheidet dort über Gesetze, Verträge, wählt und entlässt Beamte, setzt Feldherren ein, entscheidet über Krieg und Frieden sowie Truppenkontingente und Finanzmittel für den Kriegsfall; Bürger können Bittgesuche vorbringen und es wird über religiöse Fragen und Erbschaftsangelegenheiten verhandelt

Rat der Fünfhundert:

Mitglieder werden durch Los bestimmt; bereitet die Tagesordnungen der Sitzungen der Volksversammlung vor, formuliert Gesetzesvorlagen, über die die Volksversammlung entscheiden kann, außerdem Empfang von ausländischen Gesandten und Botschaftern

Archontat:

Exekutivausschuss der Volksversammlung; besteht aus gewählten Beamten und weiteren durch Los bestimmten Bürgern

Geschworenengerichte:

Geschworene sind normale Bürger, sie werden einem Prozess durch Los zugeteilt, Kläger und Beklagter vertreten sich selbst vor Gericht

ODER: Vollbürgerschaft für alle freien Athener (ohne Frauen, Sklaven, Metöken)

Frage 11

Gemäß der Parteienstaatstheorie von Gerhard Leibholz

(4 Punkte)

- a) sind Art. 21 und Art. 38 GG von den modernen Parteien sinnentleert worden,
- b) steht den Parteien das Monopol der politischen Willensbildung zu,
- c) ist der Parteienstaat die einzig realistische Umsetzung der Demokratie im modernen Flächenstaat,
- d) hat das BVerfG die deutschen Parteien im Jahr 1954 als „Verfassungsorgane“ bezeichnet.

Frage 12

Nach der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) haben folgende Autoren sog. Zentrum-Peripherie-Modelle zur Erklärung der ungleichmäßigen Weltweiten Entwicklung formuliert: (2 Punkte, +/- 0,5 je Antwort)

- a) Johan Galtung
- b) Walt Rostow
- c) Johan Huizinga
- d) Immanuel Wallerstein

Frage 13

Nennen Sie drei Hauptorgane der UNO.
(3 Punkte)

mögliche Antworten:

Generalversammlung, Sicherheitsrat, Sekretariat, Internationaler Gerichtshof, Wirtschafts- und Sozialrat, Treuhandrat

Frage 14

Welche Typen von Parteimitgliedern lassen sich unterscheiden? Erläutern Sie diese jeweils knapp.
(4 Punkte)

1. einfaches Mitglied

ca. 75-85% der „Basis“, kaum Aktivitäten innerhalb der Partei
Mitgliedschaft z.B. aus Tradition oder Solidarität, reiner Beitragszahler

2. ehrenamtlich Aktive

Mitarbeit in den Mitgliederversammlungen an der Basis, z.B. als Vorsitzender oder Kassenwart, Einsatz im Wahlkampf, Wahl von Delegierten

3. hauptamtlich Aktive / Funktionäre

Parteiangestellte, ab Ebene der Kreisverbände bzw. Unterbezirke
Organisation von Veranstaltungen, Wahlkämpfen, Gremientätigkeit, inhaltliche Koordination von Arbeitsgemeinschaften und Gremien der Parteien

4. Mandatsträger

gewählte Amtsinhaber, z.B. Parlamentarier im Bundestag

Frage 15

Verdeutlichen Sie beispielhaft, wie sich beim Erfolg des Projektes der europäischen Integration realistische, institutionalistische und konstruktivistische Erklärungsfaktoren verbinden lassen, indem Sie jeweils einen solchen Faktor in seiner Wirksamkeit in einem Satz beschreiben.

(6 Punkte)

Realistische Faktoren z.B.: Zerstörung des Weltkriegs als Vorbedingung (nur aus Schaden gelernt); Förderung der europäischen Integration durch USA; Konzentration auf Kohle und Stahl als militärisch relevante Sektoren; Beibehalt/Schonung nationaler Souveränität (Ministerrat; Subsidiaritätsprinzip)

Institutionalistische Faktoren: ideelle Faktoren (Vorerfahrung Monets); Interdependenzgewinn durch Wirtschaftsaustausch

Konstruktivistischer Faktor: Einstellungswandel, z.B. Deutschland-Frankreich von Erbfeindschaft zum Integrationsmotor; Krieg wird undenkbar (als dysfunktional erkannt).

(bis zu 3 Punkte pro Faktor bei bes. überzeugender Erläuterung)

Teil 2 (Kurs 33202 Grundstrukturen der Politik in der EU + Pflichtlektüre zur aktuellen Kurskombination)

Frage 16

Nennen Sie die allgemeinen Rechtsetzungsverfahren des EG-V und erläutern Sie deren Kern in jeweils einem Satz.

(6 Punkte)

Anhörungsverfahren

Europaparlament (EP) gibt eine **nicht-bindende Stellungnahme** ab, Entscheidung liegt beim Ministerrat, kein Vetorecht des EP

Kooperationsverfahren

Rat formuliert gemeinsamen Standpunkt, Änderungswünsche des EP können vom Rat **nur einstimmig** abgelehnt werden, dennoch kein effektives Veto des EP

Mitentscheidungsverfahren

Vermittlungsausschuss bei Uneinigkeit zwischen Rat und EP, bei Nichteinigung kommt Rechtsakt nicht zustande, Rat und EP arbeiten als gleichwertige Kammern

Zustimmungsverfahren

Rechtsetzungsakt des Rates erfordert die Zustimmung des EP (effektives Veto), dieses hat jedoch keine Änderungsmöglichkeiten bzw. Einfluss auf Inhalte, z.B. bei Ratifizierung von Verträgen oder dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten

Frage 17

Wie wird das Europäische Parlament gewählt?

(2 Punkte)

Direktwahl, alle fünf Jahre

kein einheitliches Wahlrecht, stattdessen finden i.d.R. die Wahlverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten Anwendung

allerdings findet in den meisten Mitgliedstaaten **keine** Einteilung des Wahlgebietes in **Wahlkreise** statt

Frage 18

Unterscheiden Sie in jeweils einem Satz zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Rat.

(2 Punkte)

Rat der Europäischen Union oder Ministerrat:

zentrales **Gesetzgebungsorgan** der EU im Rahmen der **Gemeinschaftsmethode**, in der Praxis fächert sich der Rat in neun Formationen (Fachministerräte) für unterschiedliche Politikbereiche auf

Europäischer Rat:

Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten plus Kommissionspräsident, Bereich der **intergouvernementalen Politik**

Frage 19

Beschreiben Sie die Mitwirkungsmöglichkeiten der deutschen Bundesländer in Bezug auf die Politik der Europäischen Union. Welcher grundlegende Zielkonflikt tritt dabei auf?

(8 Punkte)

direkte Mitwirkung über **Ausschuss der Regionen** (AdR)

AdR hat (nur) beratende Funktion im Rechtsetzungsverfahren der EU

heterogene Zusammensetzung (z.B. Regionen neben Kommunen und deutschen Ländern)

erschwert die Durchsetzung der spezifischen Interessen der Bundesländer

(1 Punkt)

Bundesländer betreiben **Länderbüros** in Brüssel zur direkten Kontaktpflege mit europäischen Institutionen und Informationsbeschaffung

(1 Punkt)

indirekte Mitwirkung durch **Einflussnahme auf die deutsche Regierung**, institutionell ausgestaltet als **Beteiligung über den Bundesrat** (Art. 23 Abs. 4-6 GG und zugehöriges Ausführungsgesetz):

- In bestimmten Politikbereichen (schulische Bildung, Kultur und Rundfunk) entsendet der Bundesrat einen Vertreter, der für die BRD die **Verhandlungsführung im Ministerrat** übernimmt; dieser Vertreter muss allerdings seine Verhandlungsführung mit der Bundesregierung abstimmen und die „gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes“ wahren.
- Bei den meisten anderen europäischen Gesetzesvorhaben kann der Bundesrat **Stellungnahmen** abgeben, die die Bundesregierung dann „maßgeblich“ berücksichtigen muss, wenn bei dem Vorhaben im Schwerpunkt Gesetzgebungskompetenzen der Länder oder die Einrichtung von Behörden und Verwaltungsverfahren betroffen sind.
- Bei Änderungen der europäischen Verträge muss der Bundesrat diese ratifizieren, die Länder haben somit über den Bundesrat ein Vetorecht. Sie haben allerdings dann keine Möglichkeit mehr, auf die Formulierung des Vertragstextes Einfluss zu nehmen, sondern können den Vertragstext nur im Ganzen annehmen oder ablehnen.

(3 Punkte)

grundlegender Zielkonflikt:

„Trilemma“ zwischen **Effektivität der Vertretung** der nationalen Interessen in den Verhandlungen auf europäischer Ebene, der **demokratischen Legitimation** dieser Verhandlungen durch parlamentarische Kontrolle und der Stärkung (oder zumindest nicht Schwächung) des **Föderalismus**

(3 Punkte)

Frage 20

Erläutern Sie den Begriff der „negativen Integration“ wie Fritz Scharpf ihn verwendet. Welche Akteure haben die negative Integration vorrangig vorangetrieben?
(3 Punkte)

negative Integration:

Beseitigung nationaler Handelshindernisse und Wettbewerbsbeschränkungen wie Zölle oder Einfuhrkontingente; Ziel ist die Herstellung des freien Binnenmarktes für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital (**marktschaffende Maßnahmen**)
(1 Punkt)

Akteure:

Europäische Kommission durch Einzelentscheidungen
Europäischer Gerichtshof durch seine Rechtsprechung, insbesondere durch die Prinzipien des Vorrangs und der Direktwirkung des europäischen Rechts
(2 Punkte)

Frage 21

Der deutsche Bundeskanzler
(4 Punkte)

- a) verfügt mit den Spiegelreferaten im Kanzleramt über ein gut funktionierendes Frühwarnsystem zur Tätigkeit der Regierungsressorts,
- b) beschließt über die Gesetzesvorlagen, welche an den Bundestag weitergeleitet werden,
- c) hat aufgrund seiner Richtlinienkompetenz die Möglichkeit, Ministerien seiner Koalitionsregierung aufzulösen und neu zu bilden,
- d) darf nur einen Bundesminister zu seinem Stellvertreter ernennen.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift auf der letzten Seite der Klausur!

Teil 3 (Kurs 03227 Regierungsorganisation und politische Führung in der BRD + Pflichtlektüre zur alten Kurskombination)

Frage 22

Benennen und erläutern Sie die spezifische Ausprägung der institutionellen Kernelemente des parlamentarischen Regierungssystems für die Bundesrepublik Deutschland.

(5 Punkte)

- parlamentarisches Abberufungsrecht, ausgestaltet als „**konstruktives Misstrauensvotum**“ gem. Art. 67 GG, d.h. die parlamentarische Mehrheit hat nur dann das Recht, die Regierung bzw. den Bundeskanzler abzurufen, wenn der Bundestag gleichzeitig mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt
- der Bundeskanzler hat **kein Parlamentsauflösungsrecht**; eine Auflösung des Parlaments ist nach Art. 68 GG nur möglich, wenn der Bundestag vorab eine **Vertrauensfrage** des Bundeskanzlers negativ beantwortet hat; über die Parlamentsauflösung entscheidet dann jedoch der Bundespräsident
- „**doppelköpfige Exekutive**“ aus Bundeskanzler und Bundespräsident
- **Vereinbarkeit** von Regierungamt und parlamentarischem Mandat
- **Parteidisziplin** und Koalitionsdisziplin innerhalb und außerhalb des Parlaments sowohl in der Regierungspartei als auch in den Oppositionsparteien

Frage 23

Charakterisieren Sie in einem Satz ein korporatistisch organisiertes System.

(2 Punkte)

Einbindung (Inkorporierung) organisierter Interessen bei der Formulierung und Erfüllung staatlicher Aufgaben und Leistungen

Frage 24

Grenzen Sie personenzentrierte und interaktionistische Ansätze zur Analyse politischer Führung voneinander ab.

(8 Punkte)

personenzentrierte und interaktionistische Ansätze sind empirische Herangehensweisen der politischen Führungsforschung

personenzentrierte Ansätze

Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts (Thomas Carlyle, 1840: On Heroes, Hero-Worship, and the Heroic in History“)

grundlegende Annahmen: (2 Punkte)

Analyseperspektive, die sich auf die Person der politischen Führung, die

„**Führungspersönlichkeit**“ konzentriert

identifiziert empirische Zusammenhänge zwischen **Persönlichkeitsmerkmalen** politischer „Führer“ und ihrer politischen Performanz

streng deterministische Ansätze betrachten die Führungsqualität eines Einzelnen als die einzige und wichtigste Variable zur Erklärung des politischen Prozesses

folgende Persönlichkeitsmerkmale werden als wichtig bzw. entscheidend für den Erfolg einer politischen Führungspersönlichkeit identifiziert:

- Mut, Entschlossenheit, mentales oder körperliches Durchhaltevermögen
- politisches Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zu langfristigem und strategischem Denken
- politische Sachkenntnis in mehr als einem Politikbereich
- Überzeugungsfähigkeit (v.a. auch als öffentlicher Redner)

(2 Punkte)

Ausgehend von solchen Persönlichkeitsmerkmalen erstellt die leadership-Forschung Typologien und Klassifizierungen von Führungspersönlichkeiten und/oder Führungsstilen.

wichtiger Vertreter: **Max Weber** und sein Typus der „**charismatischen Herrschaft**“, hier wird Herrschaft direkt aus der Persönlichkeit eines Amtsinhabers legitimiert, im Gegensatz zu Legitimation aus Recht oder Tradition

interaktionistische Ansätze

seit den 1980er Jahren dominanter Ansatz in der politischen Führungsforschung

Grundannahmen:

interaktionistische Ansätze berücksichtigen **sowohl personelle als auch strukturelle (systemische) Faktoren**

d.h. anders als bei den personenzentrierten Ansätzen bestimmen die (institutionellen, politischen, historischen) Strukturen oder Rahmenbedingungen das Umfeld und den grundlegenden Handlungsspielraum für politische Führung, schränken die Persönlichkeit des leaders somit in seinem Gestaltungsspielraum ein;

im Gegensatz zu strukturalistischen Ansätzen verbleibt den handelnden Führungspersonen aber ein **eigener Handlungsspielraum** und Raum für eigenständige Entscheidungen; so können Führungspersonen in gewissen Grenzen auch die äußeren Bedingungen selbst (mit)gestalten

(2 Punkte)

Interaktionistische Ansätze beziehen eine weit größere Zahl von Variablen in ihre Analyse von Führungshandeln ein:

- **verfassungsrechtliche** Rahmenbedingungen, z.B. parlamentaristisches oder präsidentielles Regierungssystem
- **historisches Erbe** einer Gesellschaft, z.B. Orientierung an einer Kanzlerdemokratie nach der Regierungszeit Konrad Adenauers
- politisch-kulturelle Grundwerte, **politische Kultur** einer Gesellschaft, vorherrschende Grundstimmung, z.B. majoritär oder konsensorientiert, vorherrschender Grundwert Solidarität oder Individualismus
- **kurzfristige politische Faktoren** wie parlamentarische Mehrheitsverhältnisse und die parteipolitische Besetzung institutioneller Vetospieler (z.B. gegensätzliche Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat)
- **finanzieller Gestaltungsspielraum** der Regierung
- **politische „Großwetterlage“**, z.B. Privatisierungswelle öffentlicher Aufgaben
- weitere Faktoren wie Einparteienregierung oder Koalitionsregierung, Mehrheits- oder Minderheitsregierung, Personalunion zwischen Regierungssamt und Parteivorsitz, Krisen wie Terroranschläge oder Naturkatastrophen

(2 Punkte)

Frage 25

a) Inwiefern kann der Bundesrat als "Vetospieler" der Bundesregierung bezeichnet werden?
(3 Punkte)

Auch wenn der Bundesrat als zweite Kammer des Parlaments keine dem Bundestag gleichwertigen Rechte bei der Gesetzgebung hat, so hat er doch – je nach Art des Gesetzes – weitreichende Mitwirkungsmöglichkeiten. Alle Gesetze werden dem Bundesrat nach der Schlussabstimmung des Bundestages zugeleitet.

Bei einfachen Gesetzen (**Einspruchsgesetze**) kann der Bundesrat (nachdem er den Vermittlungsausschuss angerufen hat) Einspruch einlegen. Dieser Einspruch kann jedoch vom Bundestag mit absoluter Mehrheit überstimmt werden. Bringt der Bundesrat für seinen Einspruch eine Zweidrittelmehrheit auf, so muss auch der Bundestag für seinen Einspruch eine Zweidrittelmehrheit erreichen.

Eine stärkere Vetoposition hat der Bundesrat gewöhnlich bei den sog.

Zustimmungsgesetzen. Hier kann ein ablehnendes Votum des Bundesrates nicht mehr vom Bundestag überstimmt werden. Das Gesetz kann dann nicht verabschiedet werden. In den vergangenen Legislaturperioden lag der Anteil der Zustimmungsgesetze meist bei gut 50%.

Die Gefahr, dass der Bundesrat von seinen Vetomöglichkeiten Gebrauch macht, ist immer dann besonders groß, wenn sich die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Bundesrat gegenläufig sind, d.h. wenn die Regierungsmehrheit im Bundestag im Bundesrat in der Minderheit ist (**divided government**).

b) Warum wird letztlich dennoch nur ein geringer Anteil der Bundesgesetze vom Bundesrat abgelehnt? Nennen Sie mindestens 4 mögliche Gründe.
(4 Punkte)

- Vermittlungsausschuss, Einlenken gegenüber Bundesratsmehrheit
- Vermeiden der Zustimmungspflicht eines Gesetzes schon bei der Formulierung bzw. beim inhaltlichen Zuschnitt
- (finanzielle) Zugeständnisse an einzelne Bundesländer um die Oppositionsfront aufzubrechen
- Verkettung (gemeinsame Abstimmung) von "gefährdeten" Vorlagen mit anderen dringlichen oder in der Öffentlichkeit sehr populären Maßnahmen
- Ablehnung einer grundsätzlichen Blockadehaltung in der Bevölkerung

Frage 26

Nennen Sie Probleme, die nach Peter Opitz bei der Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen der Vereinten Nationen (Art. 41 VN-Charta) auftreten können.
(3 Punkte)

- „Kollateralschäden“ (Sanktionen treffen v.a. arme Bevölkerungsschichten oder Drittstaaten statt die anvisierten Regime)
- mangelnde Umsetzung von Sanktionsbeschlüssen in nationale Gesetzgebung
- Sanktionsverletzungen aus wirtschaftlichen Motiven

(Datum, Unterschrift)